

Das GATS und die Kultur

Während die politische Öffentlichkeit langsam wahrzunehmen beginnt, welche Gefahren für die souveräne Gestaltung einer nationalen Politik im GATS lauern und auch unsere Parlamentarier gegen die Geheimhaltungspolitik zu rebellieren beginnen, entdecken die Kulturschaffenden erst spät, welche Konsequenzen die Liberalisierung für die souveräne Gestaltung der Kulturpolitik ihrer Länder haben könnten.

Diese Woche hat der Bundesrat die Verhandlungsangebote der Schweiz zu Händen des GATS verabschiedet, ohne dass sie öffentlich diskutiert worden wären.

Im Rahmen des GATS (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen im Rahmen der WTO) beteiligt sich die Schweiz fleissig am globalen Wettliberalisieren. Die Website des für die GATS-Verhandlungen zuständigen Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) nennt als Absicht der Schweiz, «...die Interessen aller Teilnehmer auf der Grundlage gegenseitiger Vorteile zu fördern und ein weltweites Gleichgewicht der Rechte und Pflichten sicherzustellen.» Das fromme Ziel soll erreicht werden, indem «das Niveau der rechtlich bindenden Liberalisierung angehoben» und ein «effektiver Marktzugang» erhandelt wird.

Die gefährliche Liberalisierung der Energie- und Wasserwirtschaft, von Post und Telekommunikation, im Gesundheits- und im Bildungswesen wird seit längerem von NGOs wie der «Erklärung von Bern» oder «attac» thematisiert; das Parlament wurde dazu bereits mit einer Reihe von Vorstössen konfrontiert – zum Thema Kultur war indessen bisher nichts zu hören. Die Behörden haben mit der Konsultation der Kulturschaffenden (die Filmkreise ausgenommen) erst vor zehn Tagen begonnen.

Dabei wäre dringend Position zu beziehen. Ein Kernthema der Kulturpolitik – ganz besonders in Entwicklungsländern – ist der Schutz und Erhalt der indigenen Kultur, des nationalen oder regionalen Kunstschaffens. Im neuen Filmgesetz des «Filmentwicklungslands Schweiz» etwa widmen sich 13 der 37 Artikel den «Massnahmen» und Strafbestimmungen zur Förderung der Vielfalt des Filmangebots (was einen Parlamentarier sogar dazu veranlasste, die Vorlage ein «Polizeigesetz» zu nennen).

Quoten für einheimisches Schaffen, Ausschluss von Ausländern bei Kulturunternehmen, ja auch die blosser Subvention stellen nach der GATS-Logik Handelshemmnisse oder Verzerrungen des freien Marktes dar, und es versteht sich von selbst, dass ein Staat wie die USA, für den der Film ein Hauptexportgut ist, für seine kulturindustriellen Produkte global den unreglementierten Marktzugang haben will.

Seit langem bestehen weltweit Bemühungen, die Kultur von den WTO-Handelsvereinbarungen auszuschliessen. Namentlich Frankreich hat sich schon zu Zeiten des Multilateralen Investitionsabkommens (MAI) lautstark für eine solche «exception culturelle» engagiert, wenn auch vorab, um seine vom Staat massiv geförderte Filmindustrie aus der Liberalisierung herauszuhalten. Zahlreiche Resolutionen und Erklärungen wurden in den vergangenen Jahren verabschiedet, die sich dafür einsetzen, dass kulturelle Güter im jetzt sich herausbildenden neuen Welthandelsrecht nicht einfach als Ware oder Konsumgut behandelt werden dürfen: die Unesco («Universal Declaration on Cultural Diversity»), die Deklaration von Beirut (Frankophonie-Gipfel vom Oktober 2002). Solche Texte und

Absichtserklärungen bleiben jedoch zahnlos, wenn sie keinen völkerrechtlich verbindlichen Status erlangen; sie können verhängnisvolle GATS-Verpflichtungen, die einzelne Staaten bereits eingegangen sind, nicht heilen.

Untaugliche GATS-Systematik

Eine Prüfung der Kulturverträglichkeit unserer GATS-Verpflichtungen ist überaus kompliziert – nicht nur wegen der mangelnden Transparenz des Verfahrens, das die verhandelnden Staaten zur Geheimhaltung ihrer Verhandlungspositionen zwingt. Die Dienstleistungs-Sektoren, nach denen das GATS verhandelt wird, sind nach einer uralten UNO-Liste von 1948 aufgeteilt, was zu vielen Unklarheiten und Widersprüchen führt. So ist die Kultur explizit nur unter «Recreational, Cultural and Sporting Services» zu finden, worunter – neben dem Sport – «Unterhaltung, Nachrichtenagenturen, Bibliotheken, Archive und andere Kulturereignisse (cultural events)» fallen. Doch wichtige Bereiche, in denen die Länder das Recht behalten sollten, souverän eine Kulturpolitik zu formulieren, finden sich in den verschiedensten andern Sektoren verstreut. So figurieren die Fotografie und das Publikationswesen unter «Business Services»; Film, Musik, Radio und Fernsehen unter den «Telekommunikationsdiensten»; die Architektur unter dem «Bau- und Ingenieurwesen»; die Bildung wiederum stellt für sich einen Sektor dar.

Solche Parzellierung macht es schwierig, allgemeine kulturelle Gesichtspunkte in die Verhandlungen einzutragen. Für jeden dieser Sektoren ist bei uns denn auch ein anderes Büro der Bundesverwaltung zuständig, so zum Beispiel für die Audiovision (Film, Musik) das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), das sich dazu vom Bundesamt für Kultur (BAK) beraten lässt.

Aber die Kulturpolitik betrifft alle Lebensbereiche. Der Erhalt und die Förderung des eigenen Kunstschaffens, die Sicherung der Kunstfreiheit verlangt auch künftig nach stützenden und regulierenden Eingriffen der Staaten ins Marktgeschehen – und zwar in zahlreichen Sektoren, die aus der Sicht der Wirtschaftslogik, die in der WTO regiert, nicht als kulturell relevant erscheinen mögen.

Beim Bund fehlt noch der Überblick

Bei einem Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Seco und Vertretern des Kulturbereichs in der letzten Woche gewann man zwar den Eindruck, dass beim Ressortleiter Christian Pauletto für die kulturellen Aspekte hohe Sensibilität besteht. Auch will man dort jetzt – wenn auch reichlich spät – den Kontakt mit dem Kunst- und Kulturbereich suchen, um nicht mit fahrlässigen Liberalisierungen in Fallen zu tappen.

Beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) erklärt uns glaubwürdig der zuständige Vizedirektor Frédéric Riehl: «Wir sind uns dieser Gefahren bewusst. Wir versuchen, Fallen zu entdecken, wie sie zum Teil in einzelnen Formulierungen versteckt sein können. Als zum Beispiel die USA versuchte, für neuartige Dienste wie Video-on-Demand eine Kategorie «Neue Medien» zu schaffen und sie damit aus dem teilweise noch reglementierten Telekommunikationsbereich hinauszudefinieren...» Marc Wehrli wiederum, zuständig für das Dossier beim Bundesamt für Kultur (BAK), sieht – auf Grund der an die Schweiz ergangenen Begehren – bis jetzt noch keinen Grund zum Alarm, ermuntert die Kulturschaffenden aber zur Wachsamkeit.

Doch eine zusammenhängende Antwort auf die Fragen zur Kultur hat man, wie zum Service Public, beim Bund zur Zeit noch nirgends bereit. So wissen wir heute nicht, ob unser Land künftig Posttaxen für Schweizer Zeitungen und Zeitschriften wird subventionieren dürfen; ob wir künftig Video-on-Demand-Anbietern Quoten für einheimische oder Filme aus dem Trikont vorschreiben können; welchen Handlungsspielraum man haben wird, die Angebotsvielfalt zu sichern, wenn bald

einmal die Filme nicht mehr von einem Schweizer Verleiher per Post ins Kino geschickt werden, sondern aus den USA per Datenautobahn oder Satellit ankommen; wie es um die Preisbindung im Buchhandel steht – ob also unser Land in einzelnen Bereichen schon irreversible Verpflichtungen eingegangen ist, die nicht kulturverträglich sind.

Schwierige Intervention der Kulturakteure

Seit einigen Jahren treffen sich die Kulturminister einer Reihe von Ländern regelmässig, um sich dem Thema der Kulturellen Vielfalt zu widmen (International Network for Cultural Policy). Auch der Direktor des Bundesamts für Kultur, David Streiff, ist mit von der Partie. Das INCP hat, unterstützt vom «Réseau international pour la diversité culturelle» (RICD), den Entwurf einer Internationalen Übereinkunft für die Kulturelle Vielfalt erarbeitet, der im Februar in Paris dem Generaldirektor der Unesco, Koïchiro Matsuura, überreicht worden ist. Die Staaten sollen sich mit dieser Konvention verpflichten – und umgekehrt auch das Recht erhalten –, überall dort einzugreifen, wo sie es im Interesse ihrer Kulturpolitik für nötig halten (siehe Zitat im Kasten). Im Unterschied zum Ansatz der «exception culturelle» soll damit versucht werden, ein internationales Kulturrecht zu schaffen, das einem Abkommen wie dem GATS vorgeordnet ist.

Ob es gelingt, eine völkerrechtlich verbindliche Übereinkunft zu schaffen, muss heute noch als unsicher gelten: zu gross scheinen die Interessen der us-amerikanischen Kulturindustrie. Doch könnte dieser Vorschlag jetzt zumindest bei den Akteuren der GATS-Verhandlungen das Problembewusstsein schärfen und mithelfen, dass nicht leichtsinnig die Kultur und die Künste auf dem Altar der Liberalisierung geopfert werden.

Bei der mangelnden Transparenz und der geschilderten Unübersichtlichkeit ist es schwierig – nicht nur für die Kulturschaffenden, aber für sie besonders –, sich politisch einzumischen. Die parlamentarischen Vorstösse von Josef Zisyadis (für ein Moratorium der GATS-Verhandlungen bis zur Klärung aller Folgen), von Rudolf Strahm (Forderung nach Transparenz und öffentlicher Debatte), von Peter Vollmer und anderen ringen alle darum, wie jetzt auch das Europäische Parlament, den Volksvertretern wieder Rechte zurückzuerobern, die durch den Beitritt zur Welthandelsorganisation verloren gingen.

Es darf uns aber nicht nur darum gehen, für die Schweiz im Rahmen des GATS annehmbare Resultate zu erzielen. Es müssen weltweit gültige Normen geschaffen werden, die namentlich auch den im internationalen Kräftespiel wenig mächtigen Ländern die Souveränität sichern: ihnen das Recht schaffen, ihre Kultur und die Künste gegen kulturindustrielle Importe schützen und ihre Kulturpolitik frei und unabhängig gestalten zu können.

* Mathias Knauer ist Publizist und Filmmacher, Vizepräsident des Kultur-Dachverbands Suisseculture.

Weitere Informationen zum Thema:

www.suisseculture.ch/doss/wto (Links zu den zitierten Quellen)

www.incd.net (International Network for Cultural Diversity, RICD)

Seco: www.seco-admin.ch